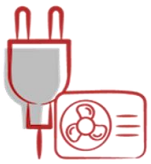
SV226WP7

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „ **StromFIX Wärmepumpe (Modul 2)**“ für die Versorgung mit Strom einschließlich Messung und Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes des e-Werk Gerolsheim.

Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 (Modul 2) ist bereits berücksichtigt. Nähere Informationen zur Integration von steuerbaren Verbraucheinrichtungen finden Sie auf der Homepage der Bundesnetzagentur unter folgedem Link: https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Energie/SteuerbareVBE/start.html



Gültig ab: 01.01.2026

Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2026	Einheit	
a) Arbeitspreis 01.01.2026-31.08.2027*	ct/kWh	12,38
b) Grundpreis	€/Jahr	37,79

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)**	ct/kWh	0,000
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559
e) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)**	ct/kWh	0,000
f) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)****	ct/kWh	2,78
g) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)****	€/Jahr	0,00
h) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)***	€/Jahr	21,01
i) Stromsteuer	ct/kWh	2,05
j) Umsatzsteuer	%	19%

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f und i)	ct/kWh	20,16
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g und h)	€/Jahr	58,80

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, i und j)	ct/kWh	**23,99**
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß g, h und j)	€/Jahr	**69,97**

* Enthalten ist eine Sonderkundenkonzessionsabgabe in Höhe von 0,11 Cent/kWh gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

** Das Wärmepumpenprivileg nach § 22 in Verbindung mit § 52 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) ermöglicht es Betreibern von elektrisch angetriebenen Wärmepumpen, sich von der KWK-G-Umlage und Offshore-Netzumlage befreien zu lassen. Hierzu ist ein jährlicher Antrag zu stellen. Diesbezüglich kommen wir als Energielieferant rechtzeitig auf Sie zu.

*** Am Beispiel an einer modernen Messeinrichtung oder eines intelligenten Messsystems bis 6.000 kWh (iMsys). Bei einer konventionelle Messeinrichtungen oder eines iMsys mit einem Jahresverbrauch > 6.000 kWh im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe des Verteilnetzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers (iMsys). Die Preise finden Sie auf der Homepage unter www.stw-frankenthal.de/netze.

****Die angegebenen Preise gelten nur sofern alle Voraussetzungen nach Modul 2 gemäß § 14a EnWG vorliegen, wird für den separat gemessenen Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung ein reduzierter Arbeitspreis für das Netzentgelt berücksichtigt. Die jeweils gültigen Netzentgelte können dem Preisblatt des zuständigen Netzbetreibers entnommen werden. Die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung geben wir im Zuge der Jahresabrechnung an Sie weiter.